



Dresden, 29.07.2020

Ziele und Werkzeug sind „neu“, wird dadurch der gesundheitliche Verbraucherschutz gestärkt? – es bleibt abzuwarten...

Der heutige Beschluss des Bundeskabinetts zur Novellierung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV Rahmen-Überwachung - AVV RÜb) zur vorgesehenen wirksameren und bundeseinheitlichen Lebensmittelüberwachung der Länder ist aus Sicht des Bundesverbandes der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands (BVLK) e.V. grundsätzlich zu begrüßen.

Ob die formulierten Ziele des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL):

- Optimierung der Anforderungen an die amtliche Lebensmittelüberwachung durch die Länder
- Gesamtkontrolldichte bleibt bestehen - Überwachungsdruck in Problembetrieben wird durch zusätzliche Kontrollen erhöht
- Verbesserung der Risikovorsorge für die Verbraucher

mit dieser seit längerem vorgesehenen Änderung erreicht werden, bleibt aber abzuwarten. Die Effekte dürften erst in ein bis zwei Jahren sichtbar werden.

Der Mahnung der Bundesministerin Julia Klöckner bezüglich einer ausreichenden Personalausstattung für die Kontrollen in den Ländern schließt sich der BVLK e. V. ausdrücklich an.

Eine Verringerung der Kontrollhäufigkeit sollte jedoch immer das Ergebnis einer guten Unternehmerleistung und nicht der Kassenlage der öffentlichen Hand geschuldet sein.

Wir haben zu den uns bekannten Entwürfen der AVV RÜb mehrfach [Stellung](#) genommen und bedauern es sehr, dass seitdem keine Beteiligung der maßgeblichen Berufsverbände mehr erfolgt ist. Es scheint ja noch großen Abstimmungsbedarf zwischen dem Bund und den Bundesländern gegeben zu haben.

Es ist noch anzumerken, dass die Verantwortung für die Lebensmittelsicherheit bei den Lebensmittelunternehmern liegt und die amtliche Lebensmittelüberwachung die „Kontrolle der Eigenkontrollen“ ausüben soll, d. h. risikoorientierte bzw. risikobasierte Kontrollen. Es kann, soll und wird auch nie hinter jeder Pizza ein Lebensmittelkontrolleur stehen!

Über den Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands (BVLK) e.V.

Der BVLK e.V. wurde 1978 als berufsständische Organisation gegründet. Unter dem Dach des BVLK werden die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen von ca. 2.500 deutschen Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure vertreten, die in den fünfzehn Mitgliedsverbänden organisiert sind. Dies entspricht einem Organisationsgrad von 90 % aller deutschen Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure. Die Schwerpunkte liegen im Bereich der Weiter- und Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen, im Wissens- und Erfahrungsaustausch mit Wissenschaft, Wirtschaft und NGO's sowie in der Förderung und dem Ausbau der Zusammenarbeit mit den gesetzgebenden Organen, um eine praktische und einheitliche Durchführung der amtlichen Lebensmittelüberwachung (nicht nur in Deutschland) zu erreichen. Der BVLK e.V. ist Mitglied in der Europäischen Arbeitsgemeinschaft für Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (EWFC) und in der Internationalen Föderation der Umweltgesundheit (IFEH)

Weiterführende Informationen

www.bvlk.de

<https://www.bvlk.de/bilder-fuer-medien.html>

verantwortlich im Sinne des Presserechts

Anja Tittes - Bundesvorsitzende

E-Mail: anja.tittes@bvlk.de

Maik Maschke - stellvertretender Bundesvorsitzender

E-Mail: maik.maschke@bvlk.de

(*Presseausweis des DFJV: Nr. 2186409*)